

So geht's

Mit einem Bescheid der Renten-, Kranken-, Pflege- oder Unfallversicherung nicht einverstanden? Streit ums Arbeitslosengeld? So funktioniert der gewerkschaftliche Rechtsschutz:

Erst zur Gewerkschaft ...

Der gewerkschaftliche Rechtsschutz ist für Gewerkschaftsmitglieder kostenlos und im Mitgliedsbeitrag enthalten. Deshalb gilt: Bei einem rechtlichen Problem soll zunächst das örtliche Gewerkschaftsbüro aufgesucht werden. Es empfiehlt sich, vorher dort per E-Mail oder Telefon einen Termin abzustimmen. Die Adresse des örtlichen Gewerkschaftsbüros ist in der Regel über die Homepage der betreffenden Gewerkschaft herauszufinden.

Links zu den Gewerkschaften unter: www.dgbrechtsschutz.de/wir/organisation/gewerkschaften

... dann zur DGB Rechtsschutz GmbH ...

Nach der Erstberatung durch die örtliche Gewerkschaft wird das Gewerkschaftsmitglied zum örtlichen Büro der DGB Rechtsschutz GmbH vermittelt. In dem Beratungsgespräch ermitteln die Rechtsschutz-Jurist*innen die Interessenlage der Mitglieder und geben Auskunft über die Rechtslage und die prozessualen Chancen.

... wenn's sein muss: zum Gericht

Die DGB Rechtsschutz GmbH vertritt die Gewerkschaftsmitglieder im Antrags- und Widerspruchsverfahren (Verwaltungsverfahren) ebenso wie in allen sozialgerichtlichen Instanzen. Vor dem Bundessozialgericht und auch vor dem Europäischen Gerichtshof erhalten die Mitglieder Rechtsbeistand von ausgewiesenen Fachleuten der DGB Rechtsschutz GmbH aus dem „Gewerkschaftlichen Centrum für Revision und Europäisches Recht“.

Das sind wir

Spezialisten im Arbeits- und Sozialrecht

Die DGB Rechtsschutz GmbH erbringt an 170 Standorten verbandlichen Rechtsschutz für Gewerkschaftsmitglieder. Sie ist der größte deutsche und europäische Zusammenschluss von erfahrenen Jurist*innen auf dem Gebiet des Arbeits- und Sozialrechts.

Ausgewiesene Experten

Die über 370 Jurist*innen der DGB Rechtsschutz GmbH sind ausgewiesene Fachleute im Arbeits- und Sozialrecht sowie im Recht des Öffentlichen Dienstes.

Kontakt zur Gewerkschaft

Die Büros der DGB Rechtsschutz GmbH pflegen einen regelmäßigen Austausch mit Betriebs- und Personalräten sowie den Gewerkschaften vor Ort.

Gebündelte Kompetenzen

In ihren Kompetenz-Centern bündelt die DGB Rechtsschutz GmbH das Know-how ihrer Expert*innen – so auf den Rechtsgebieten

- Öffentliches Dienstrecht / Beamtenrecht
- Betriebliche Altersversorgung
- Insolvenzrecht mit arbeits- und sozialrechtlichen Auswirkungen
- Berufskrankheiten
- Arbeits- und Gesundheitsschutz

Erfolgreiche Rechtsvertretung

Mehr als 85 Prozent aller arbeitsrechtlichen Verfahren, die die DGB Rechtsschutz GmbH führt, werden erfolgreich für die Mandanten entschieden oder zumindest mit einem Vergleich abgeschlossen.

THEMA

Gut geschützt im Sozialrecht

Informationen für Arbeitnehmer*innen



Foto: Thaut Images | Fotolia.com

DGB Rechtsschutz GmbH

Hans-Böckler-Straße 39

40476 Düsseldorf

E-Mail: info@dgbrechtsschutz.de

www.dgbrechtsschutz.de




Stand: April 2017

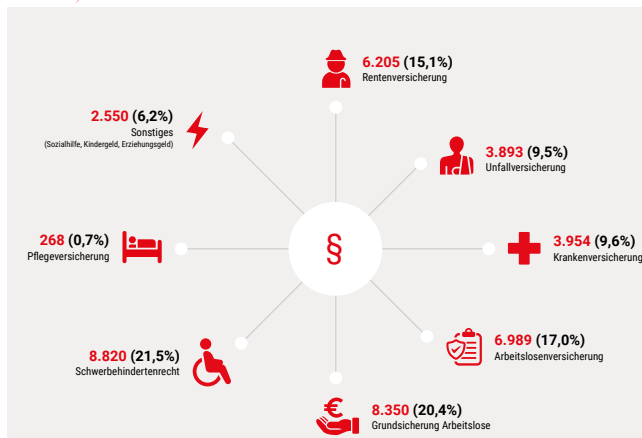
GEMEINSAM. ZIELE. ERREICHEN.

Wir sind Spezialisten

Die DGB Rechtsschutz GmbH bietet Gewerkschaftsmitgliedern eine umfassende Kompetenz in sozialrechtlichen Fragen.

Der Anteil sozialrechtlicher Fälle, bei denen die DGB Rechtsschutz GmbH aktiv wird, ist in den letzten Jahren auf hohem Niveau geblieben. Neben den Hartz-IV-Gesetzen sind dafür stärker werdende körperliche und vor allem psychische Belastungen am Arbeitsplatz und der damit häufig verbundene Anstieg berufsbedingter Erkrankungen verantwortlich. Damit ist das Sozialrecht kein Rechtsgebiet, das nur Arbeitslose oder Rentner betrifft: Fragen der Grundsicherung, der Krankenversicherung und der Berufskrankheiten werden wichtiger. Um den Gewerkschaften einen Wissenstransfer zum Thema Berufskrankheiten bieten zu können, hat die DGB Rechtsschutz GmbH ein Kompetenz-Center eingerichtet.

 Streitgegenstände im Sozialrecht 2016, 1. Instanz



Gewerkschaftsmitglieder erhalten durch die DGB Rechtsschutz GmbH kostenlosen Rechtsschutz im Arbeits- und Sozialrecht. Dies umfasst im Sozialrecht die Vertretung im Widerspruchsverfahren und in sämtlichen gerichtlichen Auseinandersetzungen mit den Sozialleistungs- und Grundsicherungsträgern – bis zur letzten Instanz und auch vor den europäischen Gerichten.

Ein Stück mehr Gerechtigkeit

Dies sind die sozialrechtlichen Hauptthemen in der Arbeit der DGB Rechtsschutz GmbH

Erwerbsminderungsrente. Autounfall, Herzinfarkt, Schlaganfall – selbst jungen Beschäftigten kann sich plötzlich die Frage einer Erwerbsminderungsrente stellen. Wenn bei Gesetzesänderungen der Vorsatz des Gesetzgebers steht, die Rentenversicherungsträger finanziell zu schonen, und im Rentenverfahren nicht das Gerechtigkeitsinteresse im Vordergrund steht, entscheiden sich viele Fälle nach langem Rechtsstreit.

Arbeitsunfall. Wer auf dem Weg von und zur Arbeit oder in Ausübung seiner versicherten Tätigkeit einen Unfall erleidet, erhält Verletzten-geld für die Zeit der Arbeitsunfähigkeit. Zudem erhält er Verletztenrente unter der Voraussetzung, dass der medizinisch festgestellte Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit 20 v.H. erreicht. Gibt es Unterbrechungen im Heimweg oder kann eine Unfallfolge auch außerhalb einer Berufstätigkeit erworben sein, drohen langwierige Verfahren.

Berufskrankheit. Wer im Rahmen einer versicherten Tätigkeit dauerhaft erkrankt, erhält ebenfalls Verletztenrente. Voraussetzung: Die Krankheit ist als Berufskrankheit anerkannt. Eine nicht in einer Rechtsverordnung genannte Erkrankung ist als Berufskrankheit

AUS DER PRAXIS

Erneute Heimfahrt versichert
Ein Arbeitnehmer fuhr mit dem Motorrad nach Arbeitsende nach Hause, kehrte aber in den Betrieb zurück, um seinen zurückgelassenen Geldbeutel aus dem Spind zu holen. Im Betrieb erörterte er mit zwei Kollegen Probleme um eine geplante Messeveranstaltung, die seinen Aufgabenbereich betrafen. Danach fuhr er erneut nach

Hause und verunglückte dabei. Die Berufsgenossenschaft lehnte die Anerkennung als Wegeunfall ab. Nachdem Jurist*innen der DGB Rechtsschutz GmbH das Landessozialgericht davon überzeugten, dass die betriebliche Tätigkeit wieder aufgenommen war, war die erneute Heimfahrt in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert.

anzuerkennen, wenn es bereits neue Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft gibt. Hierbei sind medizinische Gutachten noch bedeutender, was zu noch langwierigeren Verfahren führen kann.

Krankenversicherung. Die Leistungen der Krankenkassen werden zunehmend eingeschränkt. So haben vor Sozialgerichten die Streitigkeiten zur Gewährung oder Höhe von Krankengeld sowie zur Gewährung von Rehabilitationsmaßnahmen und Hilfsmitteln zugenommen.

Rechte von Schwerbehinderten. Schwerbehinderte oder ihnen Gleichgestellte haben stärkere Rechte bei einer Kündigung und das Recht auf Integration im Berufsleben. Hierzu wird häufig vor den Sozialgerichten gestritten, im Rahmen von betrieblichen Eingliederungsmaßnahmen auch vor den Arbeitsgerichten.

Arbeitslosengeld. Streitigkeiten mit der Agentur für Arbeit betreffen meist Sperrzeiten und die Anrechnung von Einkommen und Nebenverdiensten. Fälle zum Arbeitslosengeld II betreffen die Anrechnung von Vermögen und zunehmend Streitigkeiten um die Kosten für Unterkunft und Heizung.

Pflegeversicherung. Ist der oder die Pflegebedürftige richtig eingestuft? Diese Frage landet nicht selten vor dem Sozialgericht. Auch hier erhalten Gewerkschaftsmitglieder kompetente Unterstützung durch die Rechtsschutzsekretär*innen der DGB Rechtsschutz GmbH.

Arbeitsagentur in der Pflicht
Nach Arbeitssuchend- und Arbeitslosmeldung nahm ein Mandant an einer Weiterbildungsmaßnahme teil. Vor deren Ende schloss er ein befristetes Arbeitsverhältnis ab. In einer Vorsprache bei der Arbeitsagentur wurden Leistungen der Entgelt-sicherung nicht angesprochen. Nach Beginn des neuen Arbeitsver-

hältnisses stellte der Mandant den Antrag auf Entgeltsicherung, den die Arbeitsagentur als verspätet zurückwies. Die DGB Rechtsschutz GmbH war vor dem Sozialgericht erfolgreich, das der Arbeitsagentur eine Spontanberatungspflicht zuwies, nachdem ihr das Alter des Klägers (über 50 Jahre) und die niedrigere Entlohnung gegenüber früherem Entgelt bekannt waren.